

Gemeindevorstand der Gemeinde
Niedernhausen
Wilrijkplatz

65527 Niedernhausen

Niedernhausen, 21.12.2018

Anfrage zum Rechtsgutachten Foerstemann & Laun

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat in der Sitzung des Ältestenrates am 19.12.2018 ein Rechtsgutachten der Kanzlei „Foerstemann & Laun“ ausgeteilt, welches begründet, warum der Eilantrag der OLN zum Akteneinsichtsausschuss nicht in den BUSA verwiesen werden müsse. Mit der Änderung eines einzigen Satzes im Antrag hätte die OLN die Bedenken der Anwaltskanzlei ausräumen können. Hierzu haben wir folgende Fragen:

- 1) Wer genau hat dieses Gutachten wann beauftragt ?
- 2) Wieviel hat das Gutachten gekostet, und aus welchem Haushaltstitel wurde oder wird es bezahlt ?
- 3) Das Gutachten hat einen Eingangsstempel vom 16.11.2018. Wurde es dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ausgehändigt ohne Anweisung oder Vorgabe, es auch den Fraktionsvorsitzenden umgehend zur Verfügung zu stellen?
- 4) Falls es ohne Vorgabe oder Anweisung an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung ausgegeben wurde: Wer im Gemeindevorstand bzw der Verwaltung hat die Entscheidung getroffen, die Fraktionsvorsitzenden nicht von dem Gutachten in Kenntnis zu setzen ?
- 5) Ist es aus Sicht des Gemeindevorstands rechtlich zulässig, Gutachten aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren und damit taktisch und parteipolitisch zu operieren, indem man missliebige politische Konkurrenten bewusst nicht darüber informiert mit dem Ziel, durch das Überraschungsmoment einen Akteneinsichtsausschuss erneut über eine 6-Wochen-Periode hinauszuzögern ?
- 6) Ist es aus Sicht des Gemeindevorstands guter Stil, auf diese Art ohne Not einen Rechtsstreit mit der OLN zu provozieren, der ebenfalls wieder erhebliche öffentliche Mittel binden wird ? Wäre ein offenerer und transparenter Umgang mit solchen Unterlagen nicht förderlicher für den gegenseitigen Umgang, als parteipolitische Taktik zugunsten der CDU ?

Für die FDP-Fraktion

